

## Hinweise zur Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2023/ 2024

Bis zum 27.08.2023 gelten die bisherigen Voraussetzungen, d.h. es wird nur der kostengünstigste Fahrkartentarif anerkannt bzw. die Fahrrad-Entschädigungen werden anhand der kostengünstigsten Fahrkartentarife berechnet.

Ab dem 28.08.2023 ändern sich die Voraussetzungen bei der Schülerbeförderung:

- Fahrtkostenerstattung:

Die Kosten des Schülerfahrkarten-Abonnement (zurzeit monatlich 44,50 €, Geschwister: monatlich 36,40 €) oder des Deutschlandtickets (zurzeit monatlich 49 €) werden anerkannt.

Sofern Sie schon seit dem 01.08.2023 im Besitz eines Deutschlandtickets sind, werden die Kosten im August 2023 anteilig berechnet.

- Fahrrad-Entschädigung:

Die Entschädigung wird anhand der Kosten für das Deutschlandticket berechnet.

Für August 2023 erfolgt eine anteilige Berechnung aufgrund der verschiedenen, anerkannten Fahrkartenkosten.

- Kombination:

Die Fahrrad-Entschädigung wird anhand der Kosten für das Deutschlandticket berechnet und die Fahrtkostenerstattung erfolgt ebenfalls für das Deutschlandticket.

Für August 2023 erfolgt eine anteilige Berechnung aufgrund der verschiedenen, anerkannten Fahrkartenkosten.